

**Anmeldung eines Speisestandes zum  
Fockebergmarkt am 18.07.2021  
am Fockeberg** (bis zum **18.06.2021** an das WERK 2 senden)

eine Veranstaltung organisiert durch **die naTo**

Firmenname und -anschrift: .....

.....

Telefon / Fax / email: .....

Verantw. Ansprechpartner: .....

Warenangebot: .....

.....

.....

.....

Standgröße (B x T): .....

Ich benötige Strom an meinem Stand. (**Bitte unbedingt Liste auf S. 6 ausfüllen!**)

**Die der Anmeldung beigefügte Marktordnung (S. 2 bis 5) wurde gelesen und anerkannt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift

**Konditionen**

Der Markt findet am 18.07.2021 von 10:00 Uhr bis 18:30 Uhr statt.

Mietkosten und Zahlungsweise werden in einem gesonderten Vertrag geregelt.

**Marktprofil**

Zum Fockebergmarkt bevorzugt der Veranstalter folgendes Warenangebot mit Qualitätsauflage:

1. Qualitativ hochwertige, frisch zubereitete Speisen zu familienfreundlichen Preisen.
2. Unser Ziel ist es, ein vielfältiges Speiseangebot zu schaffen: von der Bratwurst, über internationale Spezialitäten bis hin zu veganer Küche.
3. Es sollte mit Einweggeschirr gearbeitet werden.

**Erweiterungen des Profils sind im Einzelfall auf Anfrage möglich.**  
Anmeldung bis zum **18.06.2021** an WERK 2 Leipzig senden



# **Anmeldung eines Speisestandes zum Fockebergmarkt am 18.07.2021 am Fockeberg** (bis zum 18.06.2021 an das WERK 2 senden)

eine Veranstaltung organisiert durch **die naTo**

## **Marktordnung zum Fockebergmarkt der naTo**

### **Anmeldung**

Die Teilnahme am Fockebergmarkt ist grundsätzlich für Jedermann möglich.  
Die Anmeldung muss

- schriftlich beim WERK 2 | Katrin Gruel | Kochstraße 132 | 04277 Leipzig
- per Mail an markt@werk-2.de oder per Fax an 0341-30 80 144

erfolgen. Eine Bestätigung wird spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung versendet. Die Anmeldung wird erst mit der schriftlichen Zustimmung durch den Veranstalter rechtsverbindlich.

Die Anmeldung muss mit dem im Internet hinterlegten vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formular erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich. Als Aussteller können nur diejenigen Personen zum Markt zugelassen werden, deren Warenangebot zu unserem Marktprofil passen. Zur Anmeldung eines Marktstandes ist eine klare Angabe notwendig, ob es sich um ein nichtgewerbliches oder gewerbliches Angebot handelt. Voraussetzung für den Betrieb eines Speisestandes sind ein Gewerbeschein und die Erfüllung der hygienischen Auflagen für mobile Gastronomie.

Reisegewerbekarten oder die Gewerbeanmeldung müssen Gewerbetreibende während der Marktveranstaltung bei sich tragen und auf Verlangen vorzeigen. Jeder gewerbliche Anbieter hat seine Waren mit Preisen auszuzeichnen.

### **Marktprofil**

Zum Fockebergmarkt bevorzugt der Veranstalter folgendes Warenangebot mit Qualitätsauflage

### **Marktstände (außer Gastronomie):**

1. Handwerklich oder bäuerlich hergestellte Lebensmittel aus der Region
2. Naturwaren (Kleidung, Wolle, Spielzeug, Blumen usw.)
3. Handwerkliche und künstlerische Produkte (Töpferwaren, Korbwaren, Holz, Textilien, Bücher usw.)
4. Gebrauchte Waren (Bücher, Tonträger, Trödel und Bekleidung nur bei „antikem“ Wert)
5. Länderspezifische Angebote
6. Mitmachangebote für die Besucher, vor allem für Familien und Kinder
7. Keine Speisen und Getränke zum direkten Verzehr

Im Sinne einer spezifischen inhaltlichen Ausrichtung des Fockebergmarktes mit Kunsthandwerklichen- und Künstlerischen Produkten und Mitmachaktionen für Kinder und Familien, behält sich der Veranstalter eine Auswahl der Bewerber entsprechend ihres Angebots vor. Bei selbstgefertigten Produkten muss dem Veranstalter mitgeteilt werden, welcher Art die Produkte sind.

Das Anbieten folgender Artikel ist nicht gestattet:

- Tiere
- Waffen, Kriegsspielzeug, Artikel aus der NS-Zeit
- Artikel mit Gewalt verherrlichenden / extremistischen Inhalten
- Artikel mit pornographischen Inhalten
- Artikel, die gegen Zoll- und Urheberrecht verstoßen

# Anmeldung eines Speisestandes zum Fockebergmarkt am 18.07.2021 am Fockeberg (bis zum 18.06.2021 an das WERK 2 senden)

eine Veranstaltung organisiert durch **die naTo**

Der Verkauf / Verlosung / Abgabe gegen Spende von Speisen und Getränken an den Ständen ist nicht gestattet. Sondergenehmigungen können vom Veranstalter erteilt werden.

Politische Parteien dürfen keine Stände anmelden. Ebenso dürfen Angebote und Namen von Parteien nicht Bestandteil des Marktangebotes sein. Glücksspiele, für die die Mitspieler eigenes Geld oder andere Zahlungsmittel einsetzen müssen, sowie religiöse & politische und kommerzielle „Werbung“ sind untersagt.

Für Präsentationsstände von Unternehmen gelten Ausnahmen, hier ist Werbung grundsätzlich erlaubt – solche Stände sind gesondert zu Werbekonditionen anzumelden bei:

Svenja Grust | naTo e. V. - Öffentlichkeitsarbeit/Sponsoring | [svenja@nato-leipzig.de](mailto:svenja@nato-leipzig.de) | 0341 35584473

## **Speisestände:**

1. Qualitativ hochwertige, frisch zubereitete Speisen zu familienfreundlichen Preisen.
2. Unser Ziel ist es, ein vielfältiges Speiseangebot zu schaffen: von der Bratwurst, über internationale Spezialitäten bis hin zu veganer Küche.
3. Es sollte mit Einweggeschirr gearbeitet werden.

## **Stand**

Die angegebene Mindeststandgebühr bezieht sich auf zwei laufende Meter. Größere Stände ziehen entsprechend weitere Gebühren nach sich und müssen angemeldet werden.

Die Standplatzvergabe erfolgt vor Ort durch den Veranstalter bei Anreise nach Vorlage der Anmeldebestätigung.

**Der Stand ist auf dem Fußweg aufzubauen, die Straße für Feuerwehr und Rettungswagen freizuhalten.**

Fahrzeuge sind von 10:00 Uhr bis 18:30 Uhr auf den ausgewiesenen Stellplätzen zu parken.

## **Mietkosten**

### **... für Marktstände (außer Gastronomie):**

je laufender Meter: 15,00 EUR (**Mindestbetrag: 30,- EUR**) inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer – Standtiefe bis 3 m möglich.

Die Mietgebühr ist **vorab** zu überweisen (siehe S. 1).

**... für Speisestände** werden die Mietkosten und Zahlungsweise in einem gesonderten Vertrag geregelt.

## **Auf-/Abbau**

Platzzuweisung erfolgt bei Anreise nach Vorlage der Anmeldebestätigung. Vergabe und Aufbau erfolgen von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr am Veranstaltungstag. Autos sind nach dem Aufbau in der Steinstraße (siehe Lageplan) zu parken. Mit dem Einpacken der Waren und dem Abbau des Standes darf frühestens 1/2 Std. vor dem offiziellen Veranstaltungsende – also 18.00 Uhr - begonnen werden. Der reguläre Abbau findet ab 18:30 Uhr statt. Eine Ausnahme bildet z.B. einsetzender, starker Regen.

Wasser- und Stromanschluss können nur für Speisestände und ggf. für Marktstände mit Aktionsangebot gestellt werden.

**Aufbau:** 18.07.2021 von 8:00 Uhr bis 10:00 Uhr **Abbau:** 18.07.2021 ab 18:30 Uhr

# **Anmeldung eines Speisestandes zum Fockebergmarkt am 18.07.2021 am Fockeberg** (bis zum 18.06.2021 an das WERK 2 senden)

eine Veranstaltung organisiert durch **die naTo**

## **Besondere Festlegungen zum Schutz vor dem Corona-Virus (COVID-19/SARS-CoV-2)**

An allen Gastronomie-, Informations-, Kreativ- und Händlerständen des Marktes werden die grundlegenden Hinweise zu den Corona-Regelungen in Form von leicht verständlichen Piktogrammen (DEHOGA-Vorlagen) angebracht. Hierzu werden die teilnehmenden Anbieter durch diese Marktordnung verpflichtet. An den Einlasszonen und den Wartebereichen – sowohl in den Gastronomiebereichen als auch im Sanitärbereich – wird eine Besucherlenkung mittels Bodenmarkierungen realisiert.

Die Gastronomianbieter werden verpflichtet, entsprechende Möglichkeiten der individuellen Händedesinfektion für die Kunden an ihren Ständen vorzuhalten. Hierfür werden geeignete, handelsübliche Desinfektionsmittel auf Propanol- bzw. Ethanolbasis verwendet, wie Sterillum oder desderman. Die Tische sind alle 2 Stunden zu reinigen und zu desinfizieren. Für die Flächendesinfektion werden geeignete, handelsübliche Desinfektionstücher, wie Meditrade Medizid® Rapid+ oder B 33 Desinfektionstücher und Einweghandschuhe verwendet.

Alle Marktanbieter werden aufgefordert, soweit technisch möglich, die bargeldlose Zahlungsweise anzubieten.

Alle Gastronomianbieter werden per Marktordnung verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ihr Personal und die Besucher\*innen beim Kaufvorgang angemessen vor einer möglichen Infektion durch Aerosol zu schützen. Dies sollte insbesondere durch entsprechende Plexiglasschutzscheiben erfolgen.

Das Hygieneteam des naTo e.V. wird die Einhaltung der Hygienevorschriften überprüfen und bei Bedarf durchsetzen.

## **Ordnung / Sauberkeit / Sicherheit**

Der Standbetreiber ist für die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in seinem Bereich verantwortlich und haftbar. Bei erhöhten Sicherheitsrisiken hat der Standbetreiber für entsprechende Absperr- und Sicherungsmaßnahmen Sorge zu tragen. Der Standbetreiber trägt das volle Haftungsrisiko.

Wenn Strom am Stand genutzt wird, dürfen nur geprüfte Geräte zum Einsatz kommen. Dem Veranstalter ist vorher mitzuteilen, welche Geräte genutzt werden sollen (s. Tabelle auf S. 5!), da nur aufgrund dieser Angaben entsprechende Anschlüsse zur Verfügung gestellt werden. Haftung für Schäden durch elektrische Geräte liegt beim Standbetreiber.

Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen und der Müll ist mitzunehmen. Für zurückgelassene Waren können die Kosten der Beseitigung dem Standplatzmieter in Rechnung gestellt werden. Bei Problemen und Unfällen ist unverzüglich der Veranstalter zu informieren, bei Unfällen ebenso der Sanitäter vor Ort.

## **Haftungsausschluss des Veranstalters**

Bei kurzfristigem Ausfall der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter keine Haftung für evtl. entstandene Kosten. Der Veranstalter haftet für Personenschäden an Ausstellern, Besuchern und sonstigen an der Veranstaltung Mitwirkenden nur im Falle nachgewiesener grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Gleiches gilt für Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter haftet ferner nicht für die Echtheit und die Qualität der angebotenen Waren. Der Standbetreiber ist für die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in seinem Bereich verantwortlich und haftbar. Bei erhöhten Sicherheitsrisiken hat der Standbetreiber für entsprechende Absperr- und Sicherungsmaßnahmen Sorge zu tragen. Der Standbetreiber trägt das volle Haftungsrisiko.

## **Datenschutz**

Mit der Übersendung Ihrer Anmeldung willigen Sie in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke der Organisation und Abrechnung der Veranstaltung ein. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, schränken wir die Verarbeitung auf den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ein. Ohne Ihre Einwilligung werden diese Daten nicht an Dritte weitergegeben.

## **Gültigkeit**

Mit der Anmeldung zum Markt des Fockebergmarkt erklärt sich der Anbieter mit allen in dieser Marktordnung

# **Anmeldung eines Speisestandes zum Fockebergmarkt am 18.07.2021 am Fockeberg** (bis zum **18.06.2021** an das WERK 2 senden)

eine Veranstaltung organisiert durch **die naTo**

angeführten Regeln und Vorschriften einverstanden.

Bei Zuwiderhandlung und Nichtbefolgen von Anweisungen des Veranstalters, Nichteinhaltung der Marktordnung sowie bei Angeboten, die offensichtlich den geltenden Gesetzen widersprechen, behält sich der Veranstalter vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Marktausschluss zu veranlassen. Erweiterungen des Profils sind im Einzelfall auf Anfrage möglich.

Marktanmeldung und Koordination erfolgen in Absprache mit dem Veranstalter naTo e.V. über den WERK 2 - Kulturfabrik Leipzig e.V. Kontaktdaten in der Fußzeile.

